

Wasserkraft im Gegenwind

Gastkommentar

von ROGER PFAMMATTER, SWV

Die einheimische Wasserkraft ist das Rückgrat der schweizerischen Stromversorgung. Sie deckt 60 Prozent des Landesbedarfs und stellt wertvolle Speicher- und Regelmöglichkeiten bereit. Im Vordergrund steht dabei klar die Grosswasserkraft, die rund 90 Prozent der Produktion und 94 Prozent der Leistung aus Wasserkraft liefert; effizient und zuverlässig, bei Tag und in der Nacht, im Sommer wie im Winter, bei Windstille oder im Nebel. Die Wasserkraft ist der energiepolitische Trumpf der Schweiz.

Mit dem Entscheid von Bundesrat und Parlament zum Umstieg auf Stromproduktion aus erneuerbaren Energien hat die Bedeutung der Wasserkraft nochmals zugenommen. Allerdings sind praktisch parallel dazu die Handelspreise auf dem europäischen Strommarkt im Vergleich zum Hochpreisjahr 2008 auf einen Drittel zusammengeschrumpft. Und die gehandelten Preise scheinen auch bei derzeit rund 4 Rappen pro Kilowattstunde (Grundlastpreis erstes Halbjahr 2015) keinen Boden gefunden zu haben. Die Ursachen dieser europäischen Entwicklung: einseitige Milliardensubventionen, tiefe Kohle- und CO₂-Preise, Überangebot.

Die einheimische Wasserkraft, die aufgrund der Teilliberalisierung des Schweizer Strommarktes bereits zur Hälfte am Markt bestehen muss, kann bei solch tiefen Preisen trotz vergleichsweise günstigen Gestehungskosten von je nach Anlage 3 bis 10 Rappen pro Kilowattstunde nicht mithalten. Das führt zur grotesken Situation, dass Anlagen für neue erneuerbare Energien über die kostendeckende Einspeisevergütung vom Stromkonsumenten durchschnittlich 21 Rappen pro Kilowattstunde erhalten, während die Grosswasserkraft als wichtigste erneuerbare Stromquelle ihre deutlich tieferen Kosten nicht zu decken vermag. Das zehrt an der Substanz der Wasserkraft und beschert der öffentlichen Hand als Eigentümerin Wertverluste in Millionenhöhe. Nicht durch Misswirtschaft, sondern aufgrund energie- und klimapolitischer Fehlentwicklungen in Europa, eines ungünstigen Wechselkurses sowie hoher staatlicher Abgaben im eigenen Land.

Die von den Betreibern eingeleiteten Kostensenkungsprogramme werden das Problem nicht lösen, denn durch das Kraftwerk direkt beeinflussbar sind oftmals nur noch rund 20 Prozent der Gestehungskosten. Der grosse Rest entfällt auf Kapitalkosten und Abschreibungen für die teuren Anfangs- und wiederkehrenden Unterhalts- und Erneuerungsinvestitionen sowie ständig steigende Abgaben an die Gemeinwesen. Die Betreiber können einzig Investitionen zurückstellen, was sich aber mittelfristig auf die Verfügbarkeit der Anlagen auswirken wird.

Entgegen dem politischen Willen kommt ausgerechnet der energiepolitische Trumpf der Schweiz unter die Räder. Das ist nicht im Sinne einer erneuerbaren und klimaschonenden Energiezukunft und auch nicht im Interesse des Landes. Die masslosen Verzerrungen und Diskriminierungen auf dem Strommarkt schaden der Wasserkraft und verlangen zu deren Schutz nach Korrekturen. Das eigentliche Dilemma: Die Schweiz kann die internationale Klima- und Energiepolitik als Hauptursache nur marginal beeinflussen. Deshalb braucht es inländische Überbrückungsmassnahmen, welche die Gestehungskosten der Wasserkraft rasch und effektiv reduzieren, unkompliziert umsetzbar sind und keine neuen Diskriminierungen schaffen.

Eine kluge Energiepolitik sorgt sich um ihr wichtigstes Standbein. Immerhin diese Einsicht hat sich in der Debatte zur Energiestrategie bis nach Bern durchgesetzt. So hat der Ständerat die schwierige Situation der bestehenden Wasserkraft thematisiert; ein Zeichen, dass die Politik die Problematik erkannt hat. Die bisher vorgeschlagene Finanzhilfe im Härtefall hingegen ist nicht nur unfair und - wie der Rat selbst erkannt hat - viel zu bürokratisch, sie dürfte auch kaum die nötige Wirkung entfalten. Das neue Parlament ist gefordert, Auswege aus dem Dilemma zu finden.

Roger Pfammatter ist Geschäftsführer des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes (SWV).

In der Rubrik «Was läuft falsch?» beschreiben Verbände und Organisationen, was sich ihrer Meinung nach in der Schweiz ändern müsste.